

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0802/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 26.04.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.05.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0400 / 2018 der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum OBR MZ-Neustadt
hier: Ausweitung des Bewohnerparkens

Mainz, 30.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits mit Umsetzung der Bewohnerparkgebiete N3 und N4 wurden die Areale nordwestlich der Goethestraße im Folgenden mehrfach hinsichtlich ihrer Auslastung im ruhenden Verkehr untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass es zwar zu keiner spürbaren Verlagerung aus den Gebieten N3 und N4 in die potentiellen Erweiterungsgebiete N5 und N6 kam, letztere aber auch ohne einen solchen Verdrängungsverkehr eine hohe Aus- bzw. Überlastung des öffentlichen Parkraums aufwiesen.

In der Zwischenzeit sind keine anderweitigen Randbedingungen eingetreten, so dass die Situation im ruhenden Verkehr auch weiterhin von einer sehr starken Nachfrage der öffentlichen Stellplätze geprägt ist.

Die Stadt Mainz ist bei der Konzeption von Bewohnerparkgebieten seit einiger Zeit dazu angehalten, die Analyse der Belegungssituation im ruhenden Verkehr zusätzlich auch danach zu unterscheiden, welcher Prozentsatz der abgestellten Fahrzeuge den Bewohnern und welcher nicht im Quartier ansässigen Fahrzeugführern zuzuordnen ist.

Diese Unterscheidung ist im Zuge der Erhebung vor Ort zu treffen und bedarf einer mit dem städtischen Datenschutz abgestimmten Kennzeichenerfassung sämtlicher im öffentlichen Straßenraum abgestellten Fahrzeuge im Tagesverlauf.

Eine solche Erhebung übersteigt die personellen Kapazitäten der Verkehrsverwaltung deutlich. Die Abteilung Verkehrswesen wird daher im Jahresverlauf die Vorbereitungen für eine Auftragsvergabe zur Durchführung einer entsprechenden Untersuchung an einen externen Gutachter treffen und die hierzu notwendigen Basisdaten für den Gutachter aufbereiten. Mit einer Durchführung vor Ort und Vorlage von Ergebnissen ist im ersten und/oder zweiten Quartal 2019 zu rechnen.